

3. Wichtige Punkte aus dem Hygieneplan 7.0 des HKM und Folgerungen daraus

- 1) Die Beschulung erfolgt in Teilgruppen von bis zu 15 Schüler*innen pro Klasse.
Es sollte eine möglichst feste Sitzordnung eingehalten werden.
Der Mindestabstand von 1,5 m muss dabei nicht unbedingt eingehalten werden.
Dies erfordert die Betonung der übrigen Hygienemaßnahmen.
- 2) Ein Mindestabstand 1,5m ist außerhalb der Lerngruppe einzuhalten.
 - Aufsichten müssen darauf achten
 - Mund-Nasen-Schutz ist überall ~~außerhalb des Unterrichts~~ Pflicht (**außer Vorlaufkurs**).
- 3) Es gilt eine „regelmäßige Handhygiene“ (nicht unbedingt vor u. nach jeder Pause).
- 4) Alle Räume sind nutzbar mit normalen Reinigungen.
- 5) Es ist eine regelmäßige Stoßlüftung für 3 – 5 Minuten alle 20 Minuten durchzuführen.
- 6) Die Kinder müssen zu Hause bleiben, wenn eins der folgenden Symptome akut auftritt: 38° Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- und Geruchssinns (außer wenn dies durch einen normalen Schnupfen verursacht wird).
Siehe dazu die entsprechende Anlage zum Hygieneplan.
- 7) Kochunterricht ist untersagt.
- 8) Sportunterricht wäre laut Anlage 2 des Hygieneplans möglich, ist aber durch das Gesundheitsamt auf Außenbereiche beschränkt.
- 9) Musikunterricht ist nur ohne Singen und Blasinstrumente erlaubt (siehe Anlage 3 des Hygieneplans)
- 10) Verbindung Gesang und Tanz sind untersagt. Darstellendes Spiel ist mit Auflagen möglich.
- 11) Die Berührungsflächen von Computern und Tablets sind nach jeder Benutzung mit einem Reinigungsmittel oder Reinigungstuch zu reinigen.
- 12) Besprechungen, Konferenzen, Veranstaltungen: Möglichst 1,5m Mindestabstand
- 13) Eine jahrgangsübergreifende Durchmischung ist zu vermeiden. Wo sie trotzdem stattfindet (z.B. HA-Betreuung) sollten die Jahrgänge Abstand halten.
- 14) Lehrer und Schüler sollten die Corona-App installieren.
- 15) In der Mensa sollte möglichst Abstand zwischen den Lerngruppen gehalten werden.
- 16) Lehrer und Schüler können sich mit Attest freistellen lassen bei dem Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs von sich selbst oder einer anderen Person im Haushalt.
Das Attest gilt jeweils nur 3 Monate.
- 17) Freigestellte Schüler:
 - Direkte Anbindung an den laufenden Unterricht ist sicherzustellen.
 - Leistungen zu Hause sind zu benoten.
 - Videoübertragungen sind möglich.
 - Muster zur Zustimmung der SuS liegen vor.
 - Sollten nur punktuell, also z.B. bei Neueinführung eines Themas, erfolgen
 - falls keine Videoübertragung:
 - Direkte Anbindung des Sch. an den Unterricht ist wichtig.
 - Festgelegte Besprechungszeiten!
- 18) Freigestellte Lehrer sind mit anderen Aufgaben zu betrauen (auch Verwaltungsaufgaben sind möglich) und haben Anwesenheitspflicht bei Konferenzen und Abstimmungsgesprächen.
- 19) Betriebspraktika sind zunächst bis zu den Osterferien ausgesetzt.
- 20) Auslaufende Nachweise der Rettungsfähigkeit oder für Schwimmen:
 - Die Verpflichtung zur Auffrischung ist ausgesetzt bis 31.12.2021.
 - Der für Sommer 2020 an unserer Schule geplante Ersthelferkurs wird um 1 Jahr verschoben.